



Die treibende Kraft der
Data Driven Economy

DDV Deutscher Dialogmarketing Verband e.V. · Hahnstraße 70 60528 Frankfurt

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Frau Mirja Rasmusson
Leiterin des Referats
DP 25 - Datenschutz in der digitalen Welt,
Cybersicherheit, Vertrauensdienste
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

Franz Peter Altemeier
Geschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikus)

+49 30 509 3209-44
fp.altemeier@ddv.de

Daniela Henze
Leiterin Public Affairs
Leiterin der DDV-
Hauptstadtrepräsentanz

+49 30 509 3209-33
d.henze@ddv.de

- per Email an: ref-dp25@bmdv.bund.de -

Berlin, den 17. Juli 2023

Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine Verordnung nach § 26 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Rasmusson,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 1. Juni 2023 für eine Verordnung nach § 26 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (Einwilligungsverwaltungsverordnung – EinwV; im Folgenden: Ref-E).

Der DDV Deutsche Dialogmarketing Verband unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, durch die Einbindung sog. anerkannter Dienste nutzerfreundliche und wettbewerbskonforme Verfahren zur Einholung und Verwaltung der nach § 25 Absatz 1 TTDSG erforderlichen Einwilligungen zu schaffen. Der Ref-E trägt dazu bei und schafft die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einwilligung. Damit könnte es als Blaupause für Europa dienen. Kritik sieht der DDV lediglich in Detailpunkten, die die Werbewirtschaft unter seiner Beteiligung des DDV diskutiert und zusammengetragen hat.

Geschäftsstelle
Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt
+49 69 401 276-500
+49 69 401 276-599

Berliner Büro
Französische Straße 12
D-10117 Berlin
+49 30 300 149 3054
+49 30 300 149 3030

Präsidenten
Martin Nitsche
Patrick Tapp

Vizepräsidenten
Ulf Uebel
Sebrus Berchtenbreiter
Renata Dadić
Kirsten Gabriel
Martin Jacobi

Geschäftsführung
Franz Peter Altemeier

Mitgliedschaft
FEDMA
GDMA
ZAW
vbw
Stiftung Datenschutz



Die treibende Kraft der
Data Driven Economy

Dies vorausgeschickt sind nach Auffassung des DDV folgende Punkte für den weiteren Erfolg der Gesetzesinitiative von Bedeutung:

Der Ref-E definiert die Anforderungen an die Verwaltung von Einwilligungen sowie die Anforderungen an die Nutzerfreundlichkeit und sorgt für Transparenz bei den Ausgestaltungsmöglichkeiten der relevanten Zugriffs- und Speichervorgänge. Insbesondere letztere soll das Vertrauen der Verbraucher in die Nutzung neuer Consent-Plattformen stärken und für Rechtssicherheit bei den Dienste-Anbietern sorgen. Diesem Vorhaben ist uneingeschränkt Vorzug zu geben.

Anzuerkennen ist, dass den notwendigen Spielräumen bei der Ausgestaltung der Einbindung von Datentreuhändern durch Teledienstanbieter ausreichend Rechnung getragen werden soll. Anerkannte Dienste sollen kommerziell sein und etwa von den gleichen Dienstleistern angeboten werden können, die das Consent-Management für Teledienstanbieter konfigurieren. Dabei sollte eine Regulierung stets mit Augenmaß erfolgen und die rechtlichen Risiken für Teledienstanbieter und sonstige Datenpraktiker handhabbar bleiben. Datenschutzrechtlich ist der Rahmen nicht ohne Not zu vergrößern. Neue bürokratische und/oder wettbewerbsrelevante Hürden sind in vorhinein zu vermeiden.

Führen wir uns vor allem eins vor Augen: Einwilligungen in endgerätebezogene Datenverarbeitungen sind der Dreh- und Angelpunkt der vorgeschlagenen Verordnung und ihrer Rechtsgrundlage (§ 26 Abs. 2 TTDSG). Tragfähige Rahmenbedingungen für die Erlangung und Verwaltung von Einwilligungen sind sowohl für entgeltliche als auch unentgeltliche Angebote im Online-Dialogmarketingbereich entscheidend. Andernfalls wären die Ansprache relevanter Zielgruppen, die Erfolgsmessung von Kampagnen, die Reichweitenmessungen für Preisbildung und Markttransparenz oder die Sicherheits- wie Integritätschecks nicht realisierbar.

Von daher sind den Prinzipien der Freiwilligkeit und echter Wahlmöglichkeit für Teledienste in Bezug auf die Verwendung und Implementierung von anerkannten Diensten zur Einwilligungsverwaltung stets Rechnung zu tragen und damit die entscheidende Ausgangsbasis der Verordnung. Diesen Prinzipien wird der Entwurf (noch) nicht in Gänze gerecht.

Dem BMDV selbst ist zur weiteren Entscheidungsfindung daran gelegen, zu erfahren, „mit welchem Aufwand die beteiligten Kreise – insbesondere potentielle Anbieter von anerkannten Diensten – bei der Umsetzung der an sie gerichteten Anforderungen rechnen und ob unter Berücksichtigung des damit verbundenen Aufwandes ein Anreiz besteht, entsprechende Dienste anzubieten.“ Insbesondere von letzterer Frage hängt der Erfolg oder Misserfolg neuer Consent- und Datentreuhandmodellen auf Grundlage der Verordnung ab. Deshalb ist dem Anliegen des BMDV uneingeschränkt zu folgen. Zudem sind am Markt bestehende Consent Management Services zu berücksichtigen. Neue Regulierungen dürfen diese nicht benachteiligen.

Geschäftsstelle
Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt
☎ +49 69 401 276-500
✉ +49 69 401 276-599

Berliner Büro
Französische Straße 12
D-10117 Berlin
☎ +49 30 300 149 3054
✉ +49 30 300 149 3030

Präsidenten
Martin Nitsche
Patrick Tapp

Vizepräsidenten
Ulf Uebel
Sebrus Berchtenbreiter
Renata Dadić
Kirsten Gabriel
Martin Jacobi

Geschäftsführung
Franz Peter Altemeier

Mitgliedschaft
FEDMA
GDMA
ZAW
vbw
Stiftung Datenschutz



Die treibende Kraft der
Data Driven Economy

Das Anhörungsverfahren sowie der beginnende Gesetzgebungsprozess bietet gute Gelegenheit, entsprechende Kritikpunkte aus der Daten- und Werbewirtschaft auszuräumen und den Entwurf nachzubessern sowie die Fragen zur wirtschaftlichen Attraktivität anerkannter Dienste zu beantworten. Der DDV unterstützt das BMDV in diesen Bemühungen und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Stellungnahme des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) vom 14. Juli 2023 (diesem Schreiben beigelegt), der wir uns vollumfänglich und inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Peter Altemeier

Daniela Henze

Über den DDV:

Der Deutsche Dialogmarketing Verband ist der größte nationale Zusammenschluss von Dialogmarketing-Unternehmen innerhalb der EU und gehört zu den Spitzenverbänden der Kommunikationswirtschaft in Deutschland. Als die treibende Kraft der Data Driven Economy repräsentiert der DDV Unternehmen, die Daten generieren oder für den professionellen datenbasierten und kundenzentrierten Dialog nutzen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern wollen wir substanzielle Mehrwerte durch individuelle Beziehungen zwischen Menschen, Marken und Unternehmen in einer vernetzten Welt schaffen. Schwerpunkte des Verbandsengagements sind politische Arbeit, Informationsaustausch, Qualitätssicherung und Nachwuchsförderung.

Geschäftsstelle
📍 Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt
☎ +49 69 401 276-500
📠 +49 69 401 276-599

Berliner Büro
📍 Französische Straße 12
D-10117 Berlin
☎ +49 30 300 149 3054
📠 +49 30 300 149 3030

Präsidenten
Martin Nitsche
Patrick Tapp

Vizepräsidenten
Ulf Uebel
Sebrus Berchtenbreiter
Renata Dadić
Kirsten Gabriel
Martin Jacobi

Geschäftsführung
Franz Peter Altemeier

Mitgliedschaft
FEDMA
GDMA
ZAW
vbw
Stiftung Datenschutz